

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 12

Rubrik: Von den Mietern - für die Mieter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dabei hat das schweizerische Kunsthandwerk in den letzten Jahren soviel nette Gegenstände geschaffen, die nicht viel kosten und so hübsch sind, daß sie auch auf die Dauer nicht verleiden. Die vorstehenden Bilder

mögen als Anregungen in diesem Sinne dienen. Die Photographien wurden uns von der Zeitschrift «Heimatwerk, Blätter für Volkskunst und Handwerk» zur Verfügung gestellt.

E. K.

Für eine vernünftige Wohnungspolitik

In seinem Jahresbericht der *Section romande* des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen äußert sich deren Präsident, Herr Architekt *F. Gilliard*, in sehr instruktiver Form zu verschiedenen Fragen der Wohnungspolitik. Wir geben einzelne Abschnitte davon (übersetzt) hier wieder:

Zweimal hat der Krieg die Bautätigkeit lahmgelegt und gestattet, daß der Leerwohnungsstand aufgesaugt wurde. Er hat aber auch gezeigt, daß die Wohnungsproduktion nicht ohne Schaden für das Baugewerbe, die Industrie oder die Immobilienbesitzer sistiert werden kann.

Sollte man sich diese Erfahrungen nicht zunutze machen?

Wäre es nicht endlich an der Zeit, daß Kantone und Gemeinden eine wirklich *logische, rationelle Wohnungspolitik* betreiben würden, eine Politik, die nicht bloß volkswirtschaftliche, sondern auch Fragen der Volksgesundheit, des gesamten Volkslebens, seiner physischen und moralischen Entwicklung einbeziehen würde?

Die Tätigkeit des Staates sollte vor allem darin bestehen, die Wohnungsproduktion einer Planung zu unterwerfen und sie den *wirklichen Bedürfnissen* der Bevölkerung anzupassen.

Diese Tätigkeit sollte sich praktisch nicht nur mittels gesetzlicher Maßnahmen auswirken, sondern auch auf dem Wege der Finanzierung und dem Gebiet der Technik.

Was die *finanzielle Frage* anbelangt, so sollten gewisse Kategorien von Wohnungen überhaupt immer subventioniert werden. Zu diesem Zwecke sollte ein Fonds geöffnet werden: das könnte geschehen durch angemessene Abgaben vom Gewinn realisierter spekulativer Immobilienverkäufe, durch eine Luxussteuer bei besonders ausgestatteten Wohnungen, durch einen Miet-

ausgleich zwischen alten und neuen Wohnungen. So würden, in Zeiten der Krise vor allem, die Reichen den Armen zu Wohnraum verhelfen.

Kompetente Volkswirtschafter haben solche Vorschläge vorgebracht: es wäre wünschbar, daß unsere Behörden sie objektiv prüfen würden.

Überhaupt sollten die städtischen Wohnbauten im Interesse der Allgemeinheit bestimmten Vorschriften und Einschränkungen unterworfen werden, so daß sie nicht mehr das Objekt gewöhnlichster Spekulation bilden könnten. Eine sehr wirksame Maßnahme würde darin bestehen, daß man in den Bebauungsplänen unserer Städte schon heute bestimmte Gebiete für Wohnbauten reservieren, die Gebäudehöhe auf drei Stockwerke, Parterre inbegriffen, festsetzen und durch weitere städtebauliche Maßnahmen die Gruppierung der Wohnbauten vorschreiben würde, so daß ein ausgeglichenes Ganzes, eine harmonische Gesamtordnung entstehen könnte.

Damit ist ein Wunsch ausgesprochen, der schon am Kongreß 1920 für Normalisation in Lausanne formuliert worden ist.

Schließlich sollten sich die Behörden auch die *Mitarbeit von gemeinnützigen Organisationen*, die sich in dieser oder jener Form für die Fragen des Wohnungsbauens interessieren, zunutze machen, und die Baugenossenschaften, soweit sie für die Öffentlichkeit wichtig sind, unterstützen und fördern, denn gerade diese Genossenschaften üben auf den Wohnungsmarkt eine ausgleichende Wirkung aus und scheuen sich anderseits nicht, Mieter mit bescheidenem Einkommen aufzunehmen, um die sich die geschäftstüchtigen Leiter des bloßen Liegenschaftenhandels in keiner Weise kümmern.

VON DEN MIETERN — FÜR DIE MIETER

Wie machst du dich beliebt?

Genossenschaftliche Gebote für groß und klein

1. Das *Velofahren im Hof* ist zwar verboten; wer aber ein Verbot mißachtet, der zeigt, daß er an Hochanständigkeit über alle andern hinausragt. Bist du noch ein Kind, dann merkt man sofort deine gute Erziehung. Bei einem allfälligen Unfall ist natürlich nicht der Velofahrer schuld,

wohl aber der dumme Teufel, der nicht rechtzeitig zur Seite springen konnte.

2. Laut Beschuß der Mieterversammlung ist das *Teppichklopfen* auf die Zeit von 8 bis 12 und 15 bis 20 Uhr beschränkt. Aber du brauchst dich nicht darum zu kümmern, denn das gilt nur für die andern. Mögen sich jene,

die der Ruhe bedürfen, ärgern; die Hauptsache ist, daß du ob deiner Rücksichtslosigkeit bewundert und beneidet wirst.

3. Das Wäscheaufhängen auf Balkonen gegen die Straße ist in der Hausordnung untersagt. Aber wie schön ist es doch, sogar an Sonntagen ein paar Fähnchen herauszuhängen, zum Zeichen, daß man festlich gestimmt ist. Selbst die Vorübergehenden freuen sich darob.
4. Auch mit dem Ausschütteln von Teppichen und Flämmern aus den Fenstern machst du dich gerade so beliebt, wie mit dem Füttern der Möven. Warte aber damit, bis die Nachbarin im untern Stock ihr Bettzeug unters Fenster gelegt hat. Sie wird dir dann aus lauter Dankbarkeit um den Hals fallen.
5. Laut lärmende und fluchende Kinder im Hof sind die Freude aller. Die Eltern brauchen sie nicht zu ermahnen, sollen vielmehr stolz sein, daß gerade ihr Kind den andern an Ungezogenheit überlegen ist.

Natürlich sind der Möglichkeiten noch mehr, sich beliebt und interessant zu machen. Wozu gibt es zum Beispiel Radios und andere Lärminstrumente, mit denen man die Nachbarn bis in alle Nacht hinein unterhalten kann? Aber du weißt jetzt schon, wie es gemeint ist.

Die Koloniekommision X.

S'Wiehnachtsgschänk vom «Röntgehof»

D'Wiehnacht schtaht scho vor de Tür,
Mer danked härzli da defür,
Daß Sie eus wieder i dem Jahr,
Es Gschänkli mached grad in bar,
Bruche cha's gwüß jede Mieter,
Und isch er na en Züribieter,
Dänn findet er sicher scho de Rank,
Er bringt's amänd sogar uf Bank,
Isch aber eine weniger riich,
So zum Bischpiel — grad wie'n ich,
De chauft sich ebe was em gfällt,
E Fläsche Wy, es Nastuech halt,
Mer wird em Gält ganz sicher los,
Was choschted es Paar Schueh hüt bloß,
Alles isch so schreckli tüür,
Und — wie schtaht's au mit de Schtüür?
Die sött mer gwöndli au na zahle,
Wann mögli fascht gar i zwei Male,
Und mueß es eim scho Wunder näh,
Wo mer bald soll's Gält härnäh,
Drum isch es ebe währli guet,
Wann d'Gnossenschaft eim bischtah tuet,
Und will ich hoffe mit mim Schriebe,
Es wärdi witer eso bliebe.

M. Walde.

REDAKTIONELLES

Zur Dezember-Nummer

Unsere Leser werden bemerkt haben, daß wir der vorliegenden Nummer — es geschah mit Absicht — ein besonderes Gesicht gaben. Wir würden uns freuen, wenn wir zustimmende oder kritische Einsendungen dazu erhalten könnten. Sie gäben uns einen Fingerzeig in der Frage der weiteren Gestaltung unserer Zeitschrift.

Die Redaktion.

Gediegen und doch nicht teurer . . .

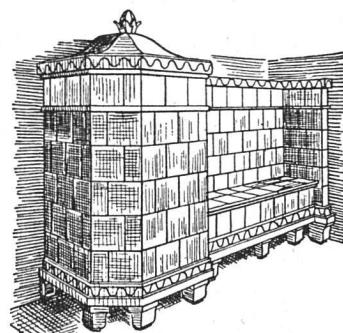


LICHT KRAFT EIDG. TELEFON

Konzession A


H. Mössele
EL. TECH. dipl. Elektro-Installateur

ZÜRICH 7 Klosbachstr. 87 Tel. 32 25 35 Priv. 24 44 30



H. Denzler & C°

Ofen- und
Cheminéebau

Zürich-Höngg
Limmatstr. 86 a
Telephon 56 71 22

Kachelofen · Warmwasser-, Warmluft-Heizungen u. Cheminées · Wand- und Bodenbelag · Ofenlager · Reparaturen

W. GLASER
DIPL. ING.
HOCH u. TIEFBAU
SCHLIEREN u. ZÜRICH

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND
TIEFBAUTEN BELAGSARBEITEN
FASSADENRENOVATIONEN UND
REPARATUREN
ZÜRICH - OERLIKON
GUBELHANGSTR. 22, TELEPHON 46 85 96



ANT. BONOMO & ERBEN